Änderungsantrag

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2017/03521**
Datum:	26.10.2017
Bezug-Nummer.	**VI/2017/03365**
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Krause, Johannes
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	01.11.2017	öffentlich Vorberatung

Betreff: **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“ VI/2017/03365 – hier: Sportförderung Investitionen**

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für investive Maßnahmen der Sportförderung im Produkt 842101001 wird um 150.000 auf 290.000 Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 8.11110001 Datenverarbeitung aus den Kosten der Anschaffung für eine neue Software im Bereich der Gebäudezustandserfassung.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Das von Sportvereinen gepachtete kommunale Eigentum weist in vielen Fällen einen hohen Investitionsbedarf an. Notwendige Investitionsmaßnahmen der Vereine an dem von der Stadt gepachtetem kommunalem Eigentum sind jedoch oft gar nicht oder nur unter großen (finanziellen) Kraftanstrengungen möglich. Ebenso führt die Absenkung der finanziellen Mittel im Haushaltsansatz dazu, dass der Investitionsstau weiter steigt. Dieser Investitionstau muss aber vielmehr sukzessive beseitigt werden. Die SPD-Fraktion will aber gleichzeitig verhindern, dass Vereine gezwungen sind, für investive Leistungen an kommunalem Eigentum Mitgliedsbeiträge anzuheben, denn dies würde Hürden für die Mitgliedschaft und das Engagement in Sportverein aufbauen. Deshalb will die SPD-Fraktion den Ansatz für investive Maßnahmen der Sportförderung um 150.000 Euro auf 290.000 Euro anheben.

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

23. November 2017

Sitzung des Sportausschusses am 01.11.2017

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“ VI/2017/03365 – hier: Sportförderung Investitionen
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03521

TOP: 4.1.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Stadt bewirtschaftet ca. 1000 Gebäude, die sich im kommunalen Eigentum befinden. Es ist dringend erforderlich, dass eine einheitliche Datenbank aufgebaut wird, um eine vollumfängliche Betrachtung des Gebäudebestands und -zustands vorzunehmen. Eine Investitions- und Instandhaltungsstrategie sowie ein Portfoliomanagement sind nur mit einer entsprechenden Datenlage erfüllbar. Weiterhin ist eine Zustandsbewertung der Gebäudeteile unabdingbare Voraussetzung einer Gefährdungsbeurteilung, die sich unmittelbar auf die Nutzungsfähigkeit der Gebäude auswirkt.

Weiterhin kann damit eine effiziente Maßnahmenbündelung in der Bauunterhaltung, eine proaktive Bauunterhaltung (Instandsetzung vor Totalersatz) und eine Optimierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsprozesse gewährleistet werden.

Die bisher in der Stadt eingesetzten Systeme (z.B. SAP) bieten die o. g. Funktionen nicht.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport